



Erläuterungen zum Anmelden / Abmelden eines Hundes

Wer einen über vier Monate alten, in der Stadt Altötting noch nicht gemeldeten Hund hält muss ihn unverzüglich in der Steuerstelle anmelden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt Altötting Hundezeichen aus. Wer seinen Hund nicht anmeldet handelt ordnungswidrig und kann mit Geldbußen nach § 14 – 16 KAG belegt werden.

Unter bestimmten Umständen ist eine Ermäßigung oder eine Steuerbefreiung möglich. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Weinberger unter Telefon (08671) 5062-15 vormittags zur Verfügung.

Der Steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Stadt Altötting abmelden, wenn er diesen veräußert, verschenkt, wenn er ihm abhanden gekommen ist oder wenn das Tier verendet ist. Auch der Wegzug des Halters soll angezeigt werden.

Stadt Altötting

Steuerstelle